

AiR Aktiv im **Ruhestand**

6

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb
Juni 2019 – 70. Jahrgang

Digitalisierung **Senioren halten Anschluss**

Seite 6 <

Eine Frage an ...
... Reinhard Sager,
Präsident des
Deutschen
Landkreistages

Seite 16 <

re:publica 2019
Digital souverän
im Alter

mit
dbb Seiten

Digital egal?

Es gibt sie noch, die notorischen Verweigerer, die mit allem, was digital daherkommt, nichts zu tun haben möchten. Das mag zwar die Nerven schonen, verhindert aber auch neue Erfahrungen und Möglichkeiten der sozialen Interaktion – von Annehmlichkeiten wie dem Online-Einkauf ganz zu schweigen. 90 Prozent der Menschen ab 14 Jahren sind online. Bei den über 65-Jährigen sind es bereits 50 Prozent. Kein Wunder, denn die erste Generation, die in die Entstehung der ersten PC und des kommerziellen Internet hineingewachsen ist, ist heute um die 50. Im Verlauf der kommenden Jahre wird sich der Altersquerschnitt der Onliner immer weiter nach oben verschieben bis es irgendwann normal ist, dass Opa und Oma ihren Enkeln die ersten Schritte auf digitalen Geräten beibringen. Zu spät für die andere Hälfte der heute über 65-Jährigen? Keineswegs! Wer den persönlichen Nutzen erst einmal erkannt hat und merkt, dass der Zugang gar nicht so kompliziert ist, möchte nicht mehr auf das Internet verzichten. Nur wollen muss man natürlich. Das aktuelle AiR macht mehr Lust auf Digitales. **br**

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Britta Ibal (iba), Jan Oliver Krzywanek (krz) und Dr. Walter Schmitz (sm). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** © Colourbox.de. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserzuschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

Bezugsbedingungen: Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 38,40 Euro zzgl. 6,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,30 Euro zzgl. 1,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den dbb verlag. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Layout: FDS, Geldern. **Gestaltung:** Daniel Reinemann. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Anzeigenverkauf: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 60 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 48, gültig ab 1.10.2018.

Druckauflage: dbb magazin 589 000 Exemplare (IVW 1/2019). Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand 15 000 Exemplare (IVW 1/2019). **Anzeigenabschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1438-4841**



> Schwerpunkt: Digitalisierung



4

Aktuell

- > Versorgungsmedizin: Keine Novelle zu-lasten der Menschen mit Behinderung 4
- > Stellungnahme „Faire-Kassenwahl-Gesetz“: Kritik an geplanter Öffnung regionaler Krankenkassen 5



6

Eine Frage an ...

- > ... Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistages 6

Standpunkt

- > Betriebliche Altersversorgung: Das böse Erwachen, wenn der Rentenbescheid kommt! 8

Brennpunkt

- > Personalnotstand in der Pflege: Jetzt wird Quote gemacht! 9



9

Aus den Ländern

- > Seniorenvertretung dbb saar: Herausforderungen des Alters meistern 12
- > BRH Sachsen: Gesundheits- & Pflegeforum 12
- > BRH NRW: Wir machen keinen Unterschied! 13

Blickpunkt

- > Natur pur: Pflanzen für das Wohlbefinden 14



14

Medien

- > re:publica 2019: Digital souverän im Alter 16
- > Start ins digitale Leben: Von null auf einfach 18



16

Vorgestellt

- > Seniorenmesse „Die 66“ in München: Impulsgeber für die Generation 50plus 20

Satire

- 22

Buchtipp

- 23

Gewinnspiel

- 24

dbb



25

- > dbb Bundeshauptvorstand: Politische Kursbestimmung 25

- > standpunkt – Kommunikationsprofis für den öffentlichen Dienst gewinnen: Schafft den „Social-Media-Sachbearbeiter“ ab! 28

- > Wissenschaftsjahr 2019: Mit Künstlicher Intelligenz die Zukunft gestalten 30



34

- > europa: Kommunale Daseinsvorsorge in den Gemeinden Europas: Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft 34

- > interview: Christiane Woopen, Vorsitzende des Europäischen Ethikrates 46

Stellungnahme „Faire-Kassenwahl-Gesetz“

Kritik an geplanter Öffnung regionaler Krankenkassen



Mit dem „Faire-Kassenwahl-Gesetz“ will das Bundesgesundheitsministerium (BMG) erreichen, dass sich regionale Krankenkassen für gesetzlich Versicherte aus ganz Deutschland öffnen. Der dbb sieht das jedoch kritisch.

Das Vorhaben erscheine nur auf den ersten Blick fair und vorteilhaft für die Versicherten, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach am 6. Mai 2019 am Rande der Verbändeanhörung im BMG. „Wir sehen die Gefahr eines Leistungsgefälles vom Land hin zu den Ballungsgebieten. Ein großer Zustrom von Versi-

cherten, die aus Kostengründen einer bisher nur regional wählbaren Kasse beitreten, zwingt diese dazu, bundesweite Angebote aufzubauen. Über Jahrzehnte gewachsene, regionale Strukturen könnten zulasten schnell wachsender Versorgungsangebote in den Ballungsgebieten austrocknen. Das

ist ganz und gar nicht im Sinne einer flächendeckenden qualitativ hochwertigen Versorgung.“

Mit dem Gesetz sollen außerdem die Zuweisungen an die Kassen aus dem Gesundheitsfonds für insgesamt 80 unterschiedliche Krankheitsbilder erweitert werden.

Der dbb fordere seit Jahren eine Weiterentwicklung des sogenannten morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs („MorbiRSA“), so Silberbach: „Vor dem Hintergrund des medizinisch-technischen Fortschritts ist die Begrenzung auf 80 Krankheitsbilder nicht mehr zeitgemäß.“ Der MorbiRSA soll künftig um Präventionspauschalen erweitert werden. „Das ist vorausschauend, denn Geld in die Hand zu nehmen, um zukünftige Erkrankungen und damit Behandlungskosten zu vermeiden, ist eine gute Investition.“

Kritik übte der dbb in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf auch an der geplanten Weiterentwicklung der Strukturen des GKV-Spitzenverbandes. „Wir befürchten eine Schwächung der Selbstverwaltung. Das steht dem Koalitionsvertrag diametral entgegen und reduziert die Bedeutung der Sozialwahlen. Hier ist noch nicht das letzte Wort gesprochen“, so Silberbach. ■

Goldener Internetpreis 2019 startet

Aktiv und sicher im Netz

Bereits zum sechsten Mal lobt ein Bündnis aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft den Goldenen Internetpreis aus. Teilnehmen können Initiativen, die sich für die aktive und sichere Nutzung von digitalen Möglichkeiten im Alltag älterer Menschen engagieren, in drei Kategorien: Seniorinnen und Senioren,

die als Internetlotsen für Gleichaltrige aktiv sind, generationsübergreifende Projekte sowie vorbildlich vernetzte Gemeinden, Kommunen und Quartiere.

Die Preise sind mit insgesamt über 10 000 Euro dotiert. Die Gewinner werden von einer Fachjury ausgewählt und zur

Preisverleihung im Herbst eingeladen.

Seit 2012 zeichnet der Preis Menschen, Initiativen und Kommunen aus, die ältere Menschen beim sicheren Einstieg und Verwendung der Onlinewelt unterstützen. Die diesjährige Auszeichnung loben die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO), Deutschland sicher im Netz e.V. in Kooperation mit Wege aus der Einsamkeit e.V., Deut-

sche Telekom, Google Deutschland und SAP Deutschland aus. Schirmherr ist der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer. ■

> [Anmeldung jetzt](#)

Interessierte können sich auf der Website www.goldener-internetpreis.de selbst bewerben oder auch andere nominieren. Die Bewerbungsfrist endet am 31. August 2019.

Betriebliche Altersversorgung

Das böse Erwachen, wenn der Rentenbescheid kommt!

Wenn man aktuellen Umfragen Glauben schenkt oder in Gesprächen mit derzeitigen oder zukünftigen Rentnerinnen oder Rentnern die betriebliche Altersversorgung im Leistungsfall thematisiert, zeigt sich, dass ein Großteil der Betroffenen keine Kenntnis von der Höhe der aus den Betriebsrenten folgenden Beiträgen an die Krankenkasse hat.

Anders als bei der gesetzlichen Rente, auf die Rentenberechtigte und Rentenversicherungsträger jeweils den hälftigen Beitrag zahlen, müssen Rentenbezieher auf die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung – also auch der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst – und sonstige Versorgungsbezüge den vollen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung alleine zahlen. Zusammen mit dem Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung sollten bis zu 19 Prozent einkalkuliert werden. Ansonsten droht ein böses Erwachen, wenn der Rentenbescheid der Zusatzversorgung oder der Betriebsrente mit den Abzugsbeträgen in die Wohnung flattert.

Besonders ärgerlich ist, wenn der volle Krankenversicherungsbeitrag anfällt, obwohl die Beiträge für die betriebliche Altersversorgung aus Einkommen gezahlt wurden, das der Beitragspflicht zur Krankenversicherung unterlag.



> Siegfried Damm

Grundsätzlich sollte gelten, dass insbesondere betriebliche Altersvorsorge stets nur einmal mit Krankenversicherungsbeiträgen belastet wird: entweder durch Belastung des Erwerbseinkommens, das der Finanzierung der Altersvorsorge dient, oder durch Belastung der Versorgungsleistung.

Erst seit dem Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes am 1. Januar 2004 unterliegen Betriebsrenten und Versorgungsbezüge bei gesetzlich Krankenversicherten der vollen Beitragspflicht. Bis dahin wurden Betriebsrenten und

Versorgungsbezüge im Wesentlichen lediglich mit dem halben Beitragssatz herangezogen. Das erklärte Ziel, damit zur Sanierung der gesetzlichen Krankenversicherung beizutragen, wurde vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsgemäß erachtet.

Inzwischen kann dieses Argument jedoch nicht mehr geltend gemacht werden. Die gesetzlichen Krankenkassen haben Rücklagen von nahezu 20 Milliarden Euro und erwirtschaften weiter Überschüsse, stehen also finanziell sehr gut da. Eine Änderung ist deshalb dringend erforderlich.

Als bisher einzige Veränderung wurde durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz geregelt, dass die sogenannten Riester-Renten seit dem 1. Januar 2018 nicht mehr der Beitragspflicht unterliegen. Ausgenommen sind außerdem Versorgungsbezüge, die die Geringbezugsgrenze nach § 226 SGB V von monatlich 155,75 Euro nicht überschreiten.

Bedauerlicherweise ist der Vorstoß des Bundesgesundheitsministeriums, nach dem vom 1. Januar 2020 an auf Betriebsrenten nur noch der hälftige Krankenkassenbeitrag zu zahlen sein soll, auf Widerstand im Bundeskabinett gestoßen. Dabei wäre diese Entlastung besonders wichtig, um die betriebliche Altersvorsorge attraktiver zu gestalten. Alles andere untergräbt das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Politik und damit in die betriebliche Altersvorsorge insgesamt.

Auch der Bundesrat hat sich dafür ausgesprochen. Die Bundesregierung ist also aufgefordert, zur hälftigen Verbeitragung von Versorgungsbezügen wie zum Beispiel aus betrieblicher Altersversorgung zurückzukehren. Wir werden nicht lockerlassen!

Siegfried Damm,
Zweiter Vorsitzender
der dbb bundessenioren-
vertretung